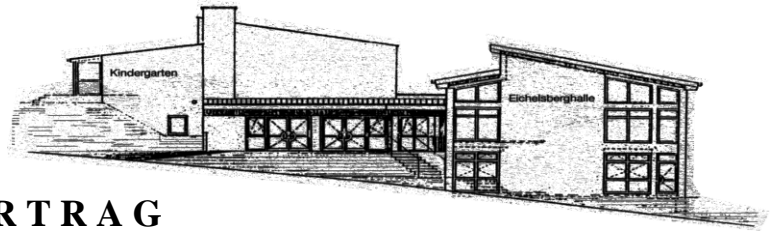


An den
Markt Elsenfeld
Postfach 11 61

63815 Elsenfeld



V E R T R A G

zur Anmietung der „Eichelsberghalle“ im OT Eichelsbach

Antragsteller (Mieter):

<input type="checkbox"/> Ortsverein	<input type="checkbox"/> Privatveranstalter		
<input type="checkbox"/> öffentliche Veranstaltung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Veranstaltung	Eintrittsgebühr ja/nein	_____ €/Euro
Name/Verantwortlicher Leiter: _____			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon): _____			
Art der Veranstaltung: _____			
Datum der Veranstaltung:	Uhrzeit: von/bis	Benutzung für Dekoration, Aufbau o.ä. ja / nein am: Uhrzeit:	

Hiermit beantrage ich die Überlassung folgender Räumlichkeiten der „Eichelsberghalle“

- Halle Küche → Ausschank von Faßbier
Die Kosten für die Reinigung der Bierleitung sind vom Veranstalter zu zahlen.

Die maximale Besucherzahl beträgt _____ Personen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des/der Antragstellers/in (Mieter)

Die Sicherheitsleistung werden wir Ihnen nach ordnungsgemäßer Rücknahme wieder zurück erstatten. Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt.

IBAN:
BANK:

B E S T Ä T I G U N G

- I. Der Mietvertrag wird hiermit für die oben genannte Veranstaltung abgeschlossen.
- II. Die Miete wird auf _____ € festgesetzt.
Außerdem ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von _____ € bei der Marktkasse zu hinterlegen
- III. Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 20.09.1996 sowie die auf Seite 2 abgedruckten „Auflagen und Hinweise“ sind Bestandteil dieses Mietvertrages.

Elsenfeld, den _____

MARKT Elsenfeld

.....
Kai H o h m a n n, Erster Bürgermeister
(Vermieter)

- 2 -

Bankverbindungen:

Sparkasse Miltenberg-Obernburg, IBAN: DE90 7965 0000 0430 0340 74 / BIC: BYLADEM1MIL
Raiffeisenbank Aschaffenburg, IBAN: DE42 7956 2514 0004 1002 71 / BIC: GENODEF1AB1
Raiffeisenbank Elsavatal eG, IBAN: DE26 7966 5540 0000 1257 84 / BIC: GENODEF1EAU

Auflagen und Hinweise

**Ab 01.01.2008 gilt in allen öffentlichen Gebäuden Rauchverbot.
Der Veranstalter hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb des
gesamten Vertragsobjektes das Rauchverbot eingehalten wird.
Bei Nichteinhaltung kann eine Geldbuße bis zu 1.000,00 € verhängt werden.**

1. Der Mieter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die überlassenen Räume pfleglich behandelt und in unversehrtem Zustand zurückgegeben werden. Er haftet für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung in und an der „Eichelsberghalle“ entstehen.
2. Die Benutzung von Einweggeschirr und –flaschen ist nicht erlaubt.
3. Das Einräumen und Aufräumen (Tische, Stühle etc.) sowie evtl. Dekoration der angemieteten Räume ist Aufgabe des Mieters.
4. Bei allen Veranstaltungen in der „Eichelsberghalle“ und auf dem gesamten Gelände (seien sie privat, öffentlich oder vereinsintern) sind die Produkte der Heylands Brauerei für Biere vom Getränkehändler Ostheimer, Kleinwallstadt, zu beziehen. Alkoholfreie Getränke können jeweils frei beschafft werden.
5. Die Anordnungen des Hausmeisters und sonstigen Beauftragten des Bürgermeisters sind zu beachten.
6. Über die Zahl der vorhandenen Plätze hinaus werden keine Besucher zugelassen.
7. Die Flucht- und Rettungswege, Treppen und Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.
8. Alle für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen (Anmeldung einer Veranstaltung, gaststättenrechtliche Erlaubnis, GEMA-Anmeldung) hat der Veranstalter selbst einzuholen. Hierfür sind gesonderte Anträge beim Markt Elsenfeld einzureichen.
Auf die Einhaltung der genehmigten Dauer der Veranstaltung wird hingewiesen.
9. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten: Das heißt, dass insbesondere Jugendlichen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Eintritt gewährt werden darf. Der Veranstalter hat Ausweiskontrollen vorzunehmen. Der Ausschank von branntweinhaltigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahre ist verboten. Um 24.00 Uhr muss der Veranstalter durch Lautsprecherdurchsage Jugendliche unter 18 Jahren zum Verlassen der Veranstaltung auffordern.
10. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass ausreichende Ordnungskräfte vorhanden sind und dass die Räume in zügiger Weise nach Schluss der Veranstaltung verlassen werden.
11. Vom Veranstalter können die gemieteten Räume oder Teile davon an Dritte nur mit Genehmigung des Vermieters überlassen werden.
12. Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden; er hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der/Die Antragsteller/in stellen den Markt Elsenfeld als Vermieter von sämtlichen Haftungsansprüchen frei.
13. Der Veranstalter bzw. Vereinsvorstand muss dem Markt einen Verantwortlichen mitteilen, der dafür sorgt, dass die Auflagen eingehalten werden.

**Der Mieter hat sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit
Frau Sigrid Weis, Ringstraße 7, OT Eichelsbach, Tel. 09374 /7059, Handy: 0172 / 614 416 3
in Verbindung zu setzen.**

Nach der Veranstaltung hat der Mieter alle genutzten Räume besenrein zu übergeben. Die genutzten Tische, die Küche und der Schankraum sind gründlich zu reinigen.

Der Mieter hat den anfallenden Abfall getrennt zu entsorgen.

Die Endreinigung wird durch den Hausmeister vorgenommen und nach tatsächlich anfallendem Arbeitsaufwand (derzeit 28,00 €/Std.) abgerechnet.

Verteiler:

1. Sigird Weis (Hausmeister), Ringstr. 7, OT Eichelsbach,
2. Kilian Dölger, Bauhof
3. Zum Akt